

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	12.02.2021

SITZUNGSVORLAGE NR. 02/2021 – 10Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	24.02.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 10ö Nr. 10.2

**Bauvorhaben zur Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons mit Außentreppe
Flst.Nr. 7774, Hebelstr. 8**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung der Dachgaube und des Balkons mit Außentreppe, auf dem Grundstück Flst.Nr. 7774, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 7774 befindet sich in der Hebelstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Breitschwert II“. Das Grundstück befindet sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO. Das Baugebiet ist Bestandteil der kommunalen Dachgaubensatzung. Das Dachgeschoss des Wohnhauses ist bereits als Wohnraum genehmigt und wird derzeit intern umgebaut.

Geplant ist eine Dachgaube im nördlichen Grundstücksbereich mit einer Breite von 6,40 m, bei einer Dachlänge von 13,00 m. Die Entfernung zur Ortsgangkante beträgt minimal 3,50 m und der Abstand zum First 0,40 m.

Im Dachgeschoss soll außerdem ein Balkon mit einer Größe von 3,00 m x 5,00 m errichtet werden, der über einer Stahltreppe angeschlossen ist.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.